Heinrich Carré

(Vorläufige) Energieausweise

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 8. August 2020

Vorschau Gültig bis: 05.09.2032 (Ausweis rechtlich nicht gültig)

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienreiheneckhau	s				
Adresse	In den Diken 3-11					
	40472 Düsseldorf					
Gebäudeteil ²	Wohngebäude		Towns Thomas			
Baujahr Gebäude ³	2022					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}			00 SE - SE 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			
Anzahl der Wohnungen	53		F T T T T T T T T T T T T T T T T T T T			
Gebäudenutzfläche (A _N)	·	§ 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Kraft-Wärme-Kopplung, for					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	⁸ Kraft-Wärme-Kopplung, fo:					
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:				
Art der Lüftung ³		☐ Lüftungsanlage mi	it Wärmerückgewinnung			
, and the second	☐ Schachtlüftung	ne Wärmerückgewinnung				
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Stron	n			
-	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärn	ne			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion	n:			
Anlass der Ausstellung des	X Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)			
Energieausweises	☐ Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)			
Hinweise zu den Angaben übe	er die energetische (Qualität des Gebäudes				
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).						
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.						
 Der Energieausweis wurde auf der G nisse sind auf Seite 3 dargestellt. 	rundlage von Auswertunger	n des Energieverbrauchs erstellt (Ene	rgieverbrauchsausweis). Die Ergeb-			
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch		☐ Eigentümer ☐ Aussteller				

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Sachverständigenbüro für Bauphysik und Schäden an Gebäuden Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 29 50226 Frechen

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum

06.09.2022

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

- merinachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

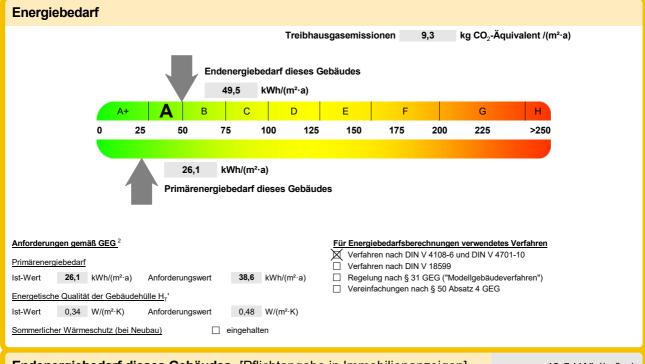
8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Vorschau

(Ausweis rechtlich nicht gültig)





Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

49,5 kWh/(m²·a)

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

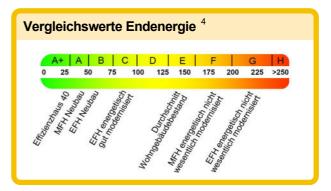
Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Art:	Deckungs anteil:	S-	Pflichterfül- lung:		
Wärme aus Fernwärme	100,0	%	0,0	%	
		%		%	
Summe:	100,0	%		%	

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %
- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Dieausgewiesenen Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 8. August 2020

Vorschau Gültig bis: 05.09.2032 (Ausweis rechtlich nicht gültig)

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienreiheneckhau	S				
			THE STATE OF			
Adresse	In den Diken 13/Bochumer	Str. 31	AMARKAY.			
	40472 Düsseldorf					
Gebäudeteil ²	Gesamtes Gebäude		- 29.6.7 協力 F - L - L - L - L - L - L - L - L - L -			
Baujahr Gebäude ³	2022					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}			是一种十二 数龄			
Anzahl der Wohnungen	41	41				
Gebäudenutzfläche (A _N)	4.575,7 m² ☐ nach					
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Kraft-Wärme-Kopplung, fossil					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	<mark>er ³ Kraft-Wärme-Kopplung, fossil</mark>					
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:					
Art der Lüftung ³		☐ Lüftungsanlage mit ¹	mit Wärmerückgewinnung			
	☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage ohn	nne Wärmerückgewinnung			
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Strom				
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärme	•			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des	X Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)			
Energieausweises	☐ Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)				
Hinweise zu den Angaben übe	er die energetische (Qualität des Gebäudes				
Die energetische Qualität eines Gebäudes	kann durch die Berechnun	g des Energiebedarfs unter Annahme vo	on standardisierten Randbedingun-			

gen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

🕱 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Sachverständigenbüro für Bauphysik und Schäden an Gebäuden Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 29 50226 Frechen

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum

06.09.2022

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

- merinachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

für Wohngebäude

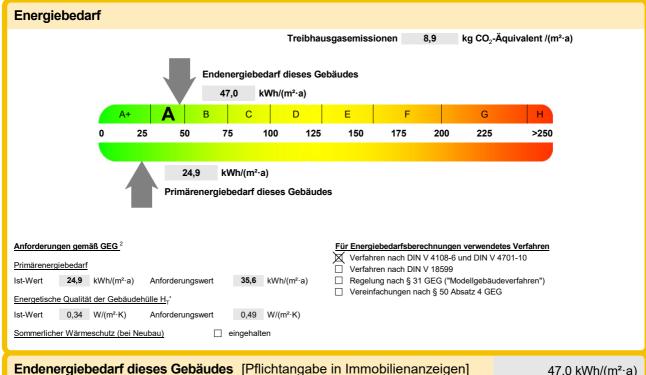
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Vorschau

(Ausweis rechtlich nicht gültig)



47,0 kWh/(m²·a)

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

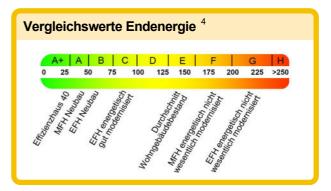
Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Art:	Deckungs anteil:	s-	Pflichterfül- lung:		
Wärme aus Fernwärme	100,0	%	0,0	%	
		%		%	
Summe:	100,0	%		%	

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:
- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegenstandardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

05.09.2032 Gültig bis:

Registriernummer²

Registriernummer wurde beantragt am 06.09.2022

	- vorläufiger E	nergieausweis gemäß E	nEV § 17 Absa	atz 4 Satz 4 -			
Gebäude							
Gebäudetyp	Mehrfamilienr	reiheneckhaus					
Adresse	In den Diken	3,3a, 40472 Düsseldorf					
Gebäudeteil	Wohngebäud	le			autorium Mill		
Baujahr Gebäude ³	2022	2022					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}							
Anzahl Wohnungen	3						
Gebäudenutzfläche (A _N)	381,4 m²	□ nach § 19 EnEV au					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Kraft-Wärme-	-Kopplung, fossil					
Erneuerbare Energien	Art:		Ver	vendung:			
Art der Lüftung / Kühlung							
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	⊠ Neubau □ Vermietun		Modernisierun Änderung / Er		□ Sonstiges (freiwillig)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Sachverständigenbüro für Bauphysik und Schäden an Gebäuden Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 29 50226 Frechen



06.09.2022

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

für Wohngebäude

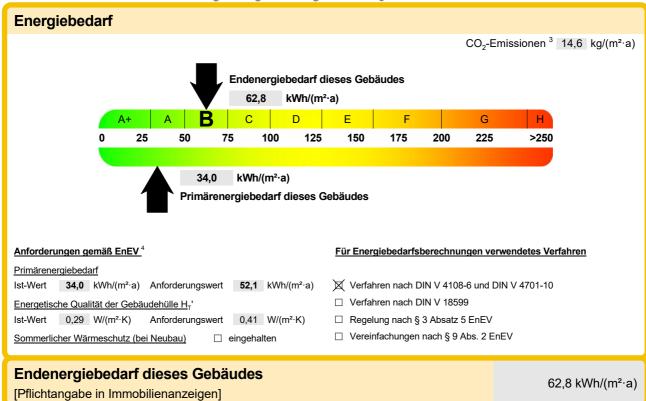
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

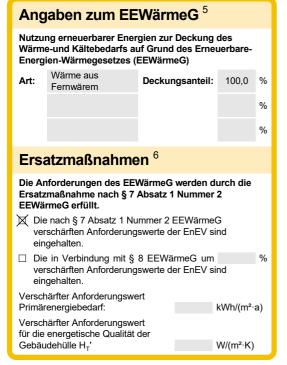
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

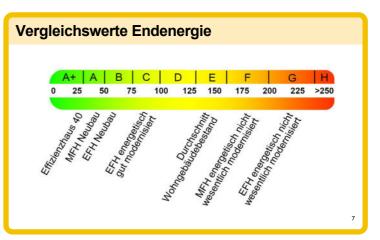
Registriernummer²

Registriernummer wurde beantragt am 06.09.2022

- vorläufiger Energieausweis gemäß EnEV § 17 Absatz 4 Satz 4 -







Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) , die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

nur bei Neubau

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 8. August 2020

Vorschau Gültig bis: 05.09.2032 (Ausweis rechtlich nicht gültig)

Gebäude								
Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilier	freistehendes Mehrfamilienhaus						
Adresse	' '	In den Diken 5,5a,5b						
	40472 Düsseldorf							
Gebäudeteil ²	Wohngebäude							
Baujahr Gebäude ³	2022							
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}			10 11 (2)					
Anzahl der Wohnungen	3		te44 'air					
Gebäudenutzfläche (A _N)	457,1 m² ☐ nach	§ 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	3.7					
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Kraft-Wärme-Kopplung, fo	ssil						
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	³ Kraft-Wärme-Kopplung, fo	ssil						
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:						
Art der Lüftung ³	✓ Fensterlüftung	it Wärmerückgewinnung						
	☐ Schachtlüftung	ne Wärmerückgewinnung						
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Stron	n					
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärn	ne					
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion	n:					
Anlass der Ausstellung des	X Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)					
Energieausweises	☐ Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)					
Hinweise zu den Angaben übe	er die energetische	Qualität des Gebäudes						
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).								
auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inforr			, 3					
 Der Energieausweis wurde auf der G nisse sind auf Seite 3 dargestellt. 	□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt							

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

☐ Eigentümer

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Sachverständigenbüro für Bauphysik und Schäden an Gebäuden Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 29 50226 Frechen

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum

X Aussteller

06.09.2022

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

- merinachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

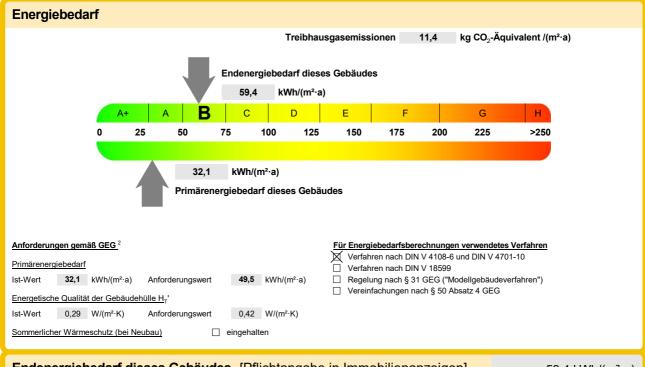
8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Vorschau

(Ausweis rechtlich nicht gültig)





Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

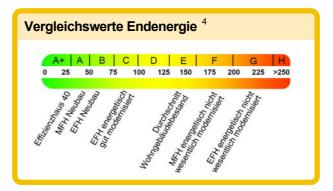
59,4 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³ Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG Anteil der Pflichterfül-Deckungs-Art: anteil: lung Wärme aus Fernwärme 100.0 0.0 % % Summe: 100.0 % %

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %
- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Dieausgewiesenen Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

05.09.2032

Gültig bis:

Registriernummer²

Registriernummer wurde beantragt am 06.09.2022



- vorläufiger Energieausweis gemäß EnEV § 17 Absatz 4 Satz 4 -

Gebäude							
Gebäudetyp	Mehrfamilienr	eiheneckhaı	us				学 . 科王····································
Adresse	In den Diken 7	a,7b,7c, 40)472 Düs	seldorf		1	
Gebäudeteil	Wohngebäude	Э				1	
Baujahr Gebäude ³	2022						24 5 2 6 2
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}							
Anzahl Wohnungen	3	3					1/4 - P
Gebäudenutzfläche (A _N)	648,9 m²	648,9 m² □ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Kraft-Wärme-	Kopplung, f					
Erneuerbare Energien	Art:				Verwendung:		
Art der Lüftung / Kühlung					Värmerückgewinnu Wärmerückgewinr		□ Anlage zur Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	⊠ Neubau □ Vermietunç	g / Verkauf		☐ Modernisi (Änderunç	erung g / Erweiterung)		Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Sachverständigenbüro für Bauphysik und Schäden an Gebäuden Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 29 50226 Frechen



06.09.2022

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

für Wohngebäude

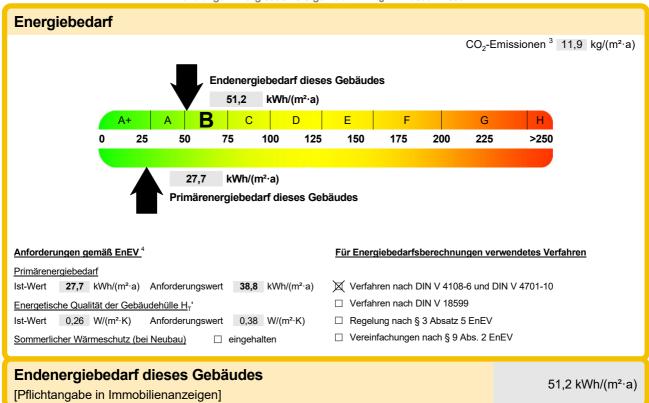
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

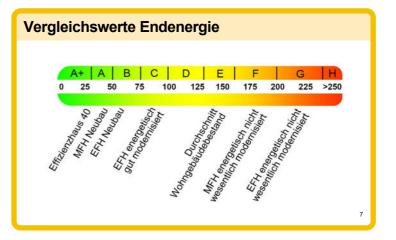
Registriernummer²

Registriernummer wurde beantragt am 06.09.2022

- vorläufiger Energieausweis gemäß EnEV § 17 Absatz 4 Satz 4 -



Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Wärme aus Art: Deckungsanteil: 100.0 % Fernwärem % % Ersatzmaßnahmen ⁶ Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m2·a) Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H-W/(m²·K)



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) , die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
- ³ freiwillige Angabe

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
- nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- nur bei Neubau EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

05.09.2032 Gültig bis:

Registriernummer²



Registriernummer wurde beantragt am 06.09.2022

	- voriautiger E	nergieausweis gemais EnEv § 17	Adsatz 4 Satz 4 -				
Gebäude							
Gebäudetyp	Mehrfamilienr	eiheneckhaus		FASA			
Adresse	In den Diken	9a,9b ,9c, 40472 Düsseldorf					
Gebäudeteil	Wohngebäud	e					
Baujahr Gebäude ³	2022	2022					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}							
Anzahl Wohnungen	3	3					
Gebäudenutzfläche (A _N)	655,7 m²	□ nach § 19 EnEV aus der Wol	hnfläche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Kraft-Wärme-	Kraft-Wärme-Kopplung, fossil					
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:				
Art der Lüftung / Kühlung							
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	⊠ Neubau □ Vermietung	☐ Modernisie g / Verkauf (Änderung	erung g / Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)			

- vorläufiger Energieausweis gemäß EnEV & 17 Absatz 4 Satz 4

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

□ De	er Energieausweis	wurde	auf	der	Grundlage	von	Auswertungen	des	Energieverbrauchs	erstellt	(Energie-
ve	rbrauchsausweis). D	ie Ergebr	nisse	sind a	uf Seite 3 da	rgeste	ellt.				

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentüme	r 🛛	Ausstel

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Sachverständigenbüro für Bauphysik und Schäden an Gebäuden Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 29 50226 Frechen



06.09.2022

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

für Wohngebäude

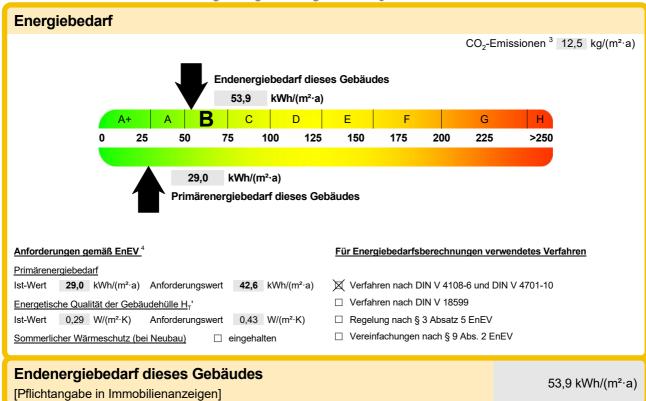
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

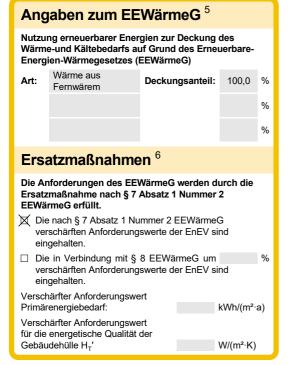
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

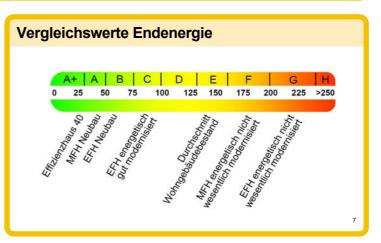
Registriernummer²

Registriernummer wurde beantragt am 06.09.2022

- vorläufiger Energieausweis gemäß EnEV § 17 Absatz 4 Satz 4 -







Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) , die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
- ³ freiwillige Angabe

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus